Handwerkskammer Rheinhessen

Antrag auf Verkürzung der Ausbildungszeit

Berufsbildungszentrum II der Handwerkskammer Rheinhessen
ÜLU-Organisation / Lehrlingsrolle
Robert-Koch-Straße 7
55129 Mainz

E-Mail: uelu@hwk.de

Hinweis: Die Verkürzung der Ausbildungszeit darf nur vorgenommen werden, wenn vom Zeitpunkt des Antrages bis zum gewünschten Prüfungstermin noch mindestens 12 Monate Restausbildungszeit verbleiben. Wird dieser Zeitraum nicht eingehalten, kann ggf. ein Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Abschluss-/Gesellenprüfung gestellt werden.
Wenden Sie sich hierzu bitte an unseren Fachbereich Prüfungswesen unter: **Gesellenpruefung@hwk.de**

Ausbildungsbeginn und -ende gemäß Ausbildungsvertrag

Tag	Monat	Jahr	bis	Tag	Monat	Jahr

Wir beantragen die Verkürzung der Ausbildungszeit
für das bestehende Ausbildungsverhältnis zwischen:

Name, Vorname (Auszubildende/-r)

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Geburtsdatum

Ausbildungsberuf

Name/Firma des Ausbildungsbetriebes

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

HWK Betriebsnummer

Die Ausbildung endet am:

Tag	Monat	Jahr

Antrag auf Verkürzung der Ausbildungszeit

☐ **Verkürzungsgrund gemäß § 27b HWO bzw. § 8 BBiG (z.B. höherwertiger Schulabschluss, frühere Ausbildungszeiten, Lebensalter über 21 Jahre zu Beginn der Ausbildung)**

_____

Bitte Verkürzungsgrund angeben und Nachweise beifügen

Ort, Datum | Unterschrift der/des Auszubildenden | ggf. Unterschrift gesetzliche Vertreter

Ort, Datum | Unterschrift der/des Ausbildenden